

Nur drei von den bis dahin existierenden 63 Landkreisen Baden-Württembergs, nämlich Göppingen, Emmendingen und Heidenheim, haben die Kreisreform von 1973 ohne Zäsur überstanden, so daß auch ihre Wappen gültig geblieben sind. Der bereits kurz zuvor durch die Eingliederungen der Gmünder Kreisgemeinde Maitis nach Göppingen und der Ulmer Kreisgemeinde Waldhausen nach Geislingen an der Steige vergrößerte Landkreis Göppingen führt somit noch immer das im Jahre 1928 von der damaligen Amtskörperschaft Göppingen angenommene Wappen, das auch schon die Kreisreform und Kreisvergrößerung von 1938 unverändert überstanden hatte. Da Zahl und Inhalte der kommunalen Wappen bis etwa 1931 noch einigermaßen überschaubar gewesen sind – bis dahin besaßen zum Beispiel erst zwölf württembergische Amtskörperschaften eigene Wappen –, war zur Zeit der Festlegung des heutigen Göppinger Kreiswappens noch keine staatliche Wappenverleihung, wie sie die Landkreissordnung für Baden-Württemberg heute vorsieht, eingeführt. Durch die staatliche Verleihungspraxis werden Wappendoppelungen auf Landesebene ebenso ausgeschlossen wie heraldische Regelwidrigkeiten.

Sowohl die alte Amtskörperschaft als auch der weit aus größere heutige Landkreis Göppingen, der sich gerne als der «Stauferkreis» bezeichnen läßt, verwiesen und verweisen in ihrem Wappen auf das hohentaufische Herrscherhaus, das fast zweihundert Jahre lang europäische Geschichte mitgestaltet hat, dessen Name und Aufstieg aber von der um 1070 erbauten Stammburg über der gleichfalls von ihm gegründeten Stadt Göppingen ausgegangen war. Im Jahre 1181 verwendete der diesem Hause angehörende Herzog Friedrich V. von Schwaben ein Reiter Siegel, auf dessen Schild sein Wappen, ein aufgerichteter Löwe, zu sehen war. Aus diesem ursprünglichen Wappen, von dem sich die Hauptfigur des Göppinger Kreiswappens herleitet, entwickelte sich bis gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts das Drei-Löwen-Wappen der staufischen Herzöge von Schwaben, das dann im Jahre 1954 dem baden-württembergischen Landeswappen zugrunde gelegt worden ist.

Die im Kreiswappen über dem Löwen erscheinende Hirschstange bezieht sich – als die württembergische Wappenfigur – auf den Übergang des staufischen Besitzes an Württemberg, das sich schließlich zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts auch die



*Heraldische Beschreibung: In Gold (Gelb) unter einer liegenden schwarzen Hirschstange ein aufgerichteter, rot bewehrter und rot bezungter schwarzer Löwe.*

zuletzt noch bayerischen, reichsstädtischen oder reichsritterschaftlichen Bestandteile des heutigen Göppinger Kreisgebietes einverleibte.

*Der Kegel, worauf die Burg **Hohenstaufen** stand, ist scharf abgeschnitten, wie eine Batterie, die Platte etwa drei Morgen. Bis zum Bauernkriege lag noch eine Besatzung von 32 Invaliden hier, die hinten hinaus sprangen, als die Bauern von vorn angriffen; noch zu Crusius Zeiten im Jahre 1588 standen Mauern, Thürme und Kapelle. (. . .) Jetzt steht noch das Mauerüberrestchen von drei Fuß Höhe und zehn Fuß Länge: Denn jedes Jahr holte man Steine herab, vorzüglich nach Göppingen. Der kleine Raum von etwa drei Morgen, auf dem jetzt, statt des Glanzes kaiserlicher Majestät, einige Schafe weiden, und der Hirtenknabe mit den Steinchen der zertrümmerten Veste spielt, entspricht so wenig der Größe seiner Bewohner (wie genügsam waren doch selbst alte Kaiser), als die Aussicht den poetischen Schilderungen allzu warmblütiger Reisenden, die sich vielleicht nicht einmal heraufbemühten!* Karl Julius Weber: Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. Stuttgart 1834.